

F

Fachorgane des Rates - Organe des —» örtlichen Rates; Struktureinheiten des —» Staatsapparates, die im Auftrag der jeweiligen Volksvertretung (—» örtliche Volksvertretungen) und des Rates spezifische Aufgabengebiete und Bereiche leiten und planen, z. B. Industrie, Bauwesen, Landwirtschaft, Handel und Versorgung, Volksbildung, Gesundheitswesen, Kultur, Planung und Finanzen.

Die Fachorgane arbeiten auf der Grundlage der Gesetze, Beschlüsse und anderen Rechtsvorschriften sowie der Weisungen des Vorsitzenden des Rates und der Leiter der Fachorgane des übergeordneten Rates.

Neben den Fachorganen bilden die Räte weitere Organe, die vorwiegend der Sicherung ihrer kollektiven Leitungstätigkeit dienen (Instrukteurabteilung, Kaderabteilung, Allgemeine Verwaltung u. a.). In kleinen Städten und Gemeinden (etwa unter 2 000 Einwohnern) bestehen keine oder nur wenige F. Hier erfüllen die —» Bürgermeister mit dem Rat und mit wenigen Mitarbeitern, gestützt auf ein breites Kollektiv ehrenamtlich tätiger Kräfte und insbesondere mit Hilfe der Abgeordneten die Aufgaben der staatlichen Leitung und Planung.

Die spezifischen Aufgaben, Rechte und Pflichten der F. ergeben sich aus der Kompetenz der Volksvertretungen und ihrer Räte auf den einzelnen Leitungsebenen, wie sie besonders im GöV (Kap. III bis V) sowie in weiteren Rechtsvorschriften geregelt ist. Das Wirken der F. dient der Verwirklichung dieser den örtlichen Volksvertretungen und ihren Räten übertragenen Aufgaben, Rechte und Pflichten. Bei der Festlegung der konkreten Aufgaben der F. (§ 12 Abs. 1 GöV) berücksichtigen die örtlichen Räte die jeweiligen Bedingungen im Territorium.

Die F. verfügen bei der Leitung der ihnen übertragenen Aufgabengebiete über materielle und finanzielle Fonds, die auf rationellste Weise zu nutzen sind. Sie verwirklichen im Auftrag des Rates die Anleitung und Kontrolle der dem Rat unterstehenden Betriebe und Einrichtungen bzw. der zugeordneten Genossenschaften, wobei es in erster Linie um die Durchsetzung der von der Partei der Arbei-

terklasse beschlossenen ökonomischen Strategie (—» Leistungsentwicklung der Volkswirtschaft) und um die Erhöhung der Effektivität der Arbeit in allen Bereichen geht. Mit diesem Ziel organisieren die F. auch im Auftrag des Rates die Zusammenarbeit mit nicht unterstellten Kombinat, Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften (—»territoriale Rationalisierung).

Die F. tragen mit ihrer analysierenden (—» Analyse), organisierenden und kontrollierenden Tätigkeit, mit Entscheidungen der dazu befugten Leiter und Mitarbeiter (z. B. —» Auflagen) im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Verwirklichung der einheitlichen sozialistischen Staatspolitik im Territorium bei.

Entsprechend dem Prinzip des —» demokratischen Zentralismus sind die F. doppelt unterstellt. Sie unterstehen ihrem Rat und dem jeweiligen Fachorgan des übergeordneten Rates bzw. dem zuständigen zentralen Staatsorgan (§ 12 Abs. 3 GöV). Die Berufung und Abberufung der Leiter der F. erfolgt durch den Rat nach Abstimmung mit dem Leiter des übergeordneten Fachorgans. Die Berufung bedarf der Bestätigung durch die Volksvertretung.

Die F. tragen eine wachsende Verantwortung für die wissenschaftlich begründete Vorbereitung der —» Beschlüsse der örtlichen Volksvertretung und des Rates und für deren zielstrebige, organisierte Durchführung (§ 12 Abs. 2 GöV). Sie schätzen die Erfüllung der Beschlüsse und insbesondere der Pläne regelmäßig ein, verallgemeinern fortgeschrittene Erfahrungen und gewährleisten die Gesetzmäßigkeit sowie die Ordnung und Sicherheit.

Die F. beziehen die Bürger in ihre Tätigkeit ein und entwickeln die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, mit anderen gesellschaftlichen Organisationen, ehrenamtlichen Gremien wie Elternvertretungen, Verkaufsstellenausschüssen und den Ausschüssen der Nationalen Front mit dem Ziel, deren Potenzen für die Erfüllung der Planaufgaben wirksam zu machen.

Die F. sind verpflichtet, die —» Abgeordneten und die —» Kommissionen der örtlichen Volksvertretung über herangereifte Entwicklungsprobleme im Rahmen ihres Aufgabengebietes, über den Stand und Probleme der Plandurchführung und die Erfüllung von Be-